Nr. 166. — Zweites Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 8. April 1897.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Dr. von Stephan †.

Staatssekretär Dr. von Stephan ist heute Nacht 1/2 1 Uhr sanft ohne Todeskampf verschieden.

Das Befinden des Staatssekretärs Dr. von Stephan hatte sich gestern Nachmittag weiter verschlechtert. Abends um 9 Uhr fuhr Geheimrath Professor v. Bergmann zum vierten Male beim Reichspostamt vor und hinterließ nach etwa halbstündigem Besuch folgenden Krankenbericht: „Die Kräfte des Kranken haben sich nicht gehoben, der Zustand ist nahezu hoffnungslos. v. Bergmann.“ Kurz vor 11 Uhr erschien dann ein Assistenzarzt des Professors, der geraume Zeit im Krankenzimmer verweilte, indeß einen Krankenbericht nicht mehr schrieb. Die Kunde von der Verschlimmerung des Zustandes muß sich schnell verbreitet haben, denn nach und nach kamen Personen, die sich nach dem Befinden des Patienten erkundigen wollten. Sie standen bis nach Mitternacht vor dem Reichspostamt, es wurde indeß niemand mehr vorgelassen.

Nach den hoffnungslosen Nachrichten der letzten Tage konnte diese Todesbotschaft kaum überraschen, dieselbe wird aber trotzdem in ganz Deutschland und darüber hinaus auf das schmerzlichste berühren, denn das erfolgreiche Wirken gehörte nicht dem Vaterlande allein, sondern es war auch dem allgemeinen Weltverkehr gewidmet. In Pommern wird der Tod besonders betrauert werden, denn der Verstorbene war ein Sohn unserer Provinz. Heinrich Stephan wurde am 7. Januar 1831 zu Stolp als der Sohn eines Handwerkers geboren, daselbst genoß er Gymnasialbildung und ging sodann zum Postfach über, welchem er später ein Reorganisator wurde. Im Jahre 1856 wurde er in das Generalpostamt zu Berlin berufen, 1858 zum Postrath, 1863 zum Oberpostrath befördert. Er arbeitete nun eine neue Dienstanweisung für die Oberpostdirektionen aus, ein Dienstkompendium von hohem technischen Werthe, und wurde 1865 zum Geh. Postrath und vortragenden Rath, 1868 zum Geh. Oberpostrath ernannt. Auf dem Gebiete der internationalen Postreformen gelang es ihm, den Ideen von der Wirksamkeit der Post als eines Hebels der Kultur bei den ihm übertragenen internationalen Vertragsschlüssen Geltung zu verschaffen und den Verkehr der Stationen unter einander von den Fesseln der Fiskalität zu befreien. Stephans glänzendste Leistung auf diesem Felde war die Uebereignung des Thurn und Taxis'schen Postwesens an die Krone Preußens durch den Staatsvertrag am 28. Januar 1867. Am 26. April 1870 wurde er zum Generalpostdirektor des deutschen Bundes ernannt. Noch mit der Reform des Bundespostwesens, namentlich mit der Durchführung des Einheitporto's u. s. w. beschäftigt, mußte Stephan zunächst alle inneren Aufgaben zurückstellen und die Organisation der norddeutschen Feldpost im deutsch-französischen Kriege ins Werk setzen. Als nach Errichtung des deutschen Reiches die norddeutschen Postinstitute zur deutschen Reichspost verschmolzen waren, wurde Stephan zum Generalpostmeister des deutschen Reiches und 1880 zum Staatssekretär des Reichspostamts ernannt und begann nun das Werk der Verschmelzung so zahlreicher, eigenartig eingerichteter Territorialposten durch Einführung einer einheitlichen Postgesetzgebung. Er führte außerdem den einheitlichen Tarif für Packete durch, schuf das neue Verkehrsmittel der Postkarten, die Postanweisungen und Postmandate, sowie die für den literarischen Verkehr wichtige Bücherpost und auch eine Reihe erheblicher Erleichterungen des Postverkehrs ins Leben. Erfolgreich waren ferner die Bemühungen Stephan's zur Hebung der geistigen Wohlfahrt der Beamten, sein bedeutendstes Werk aber ist die Gründung des Weltpostvereins. 1875 übernahm er auch die Telegraphenverwaltung des Reichs und vereinigte sie mit den Betriebseinrichtungen der Post, was eine ganz erhebliche Vermehrung der deutschen Telegraphenanstalten zur Folge hatte. In den folgenden Jahren lieferte die Verwaltung unter Stephan's Leitung über 300 Millionen Mark an das Reich ab, dabei aber waren fort und fort wichtige Verkehrserleichterungen und Reformen ins Werk gesetzt worden. Die Zahl der Postanstalten, die 1872 nur 5755 betrug, wurde bis 1893 auf 28 612 erhöht, die Zahl der Telegraphenanstalten von 1691 auf 19 384, die Zahl der Landbriefträger von 10 000 auf 250 000 gebracht, von denen viele mit Fuhrwerk ausgerüstet sind. Ferner hat Stephan in wenigen Jahren alle wichtigen Hauptstädte und Handelsstädte des Reichs mit unterirdischen Kabeln verbunden; dazu kommt noch die Einführung des Worttarifs bei Telegrammen, die Errichtung der Rohrpost in Berlin, die Fernsprecheinrichtungen, die Herstellung von gegen 2000 neuen Postgebäuden in allen Theilen des Reichs, die Gründung des Elektrotechnischen Vereins, sowie der höheren Post- und Telegraphenschule, die Herstellung der transatlantischen Reichspostdampferlinien und der postalischen Einrichtungen in den deutschen Kolonien, die Betheiligung der Reichspost bei der Durchführung der Unfall-, Kranken- und Altersversicherung, die Organisation der Reichsdruckerei. 1885 wurde Stephan in den erblichen Adelsstand erhoben und erhielt 1895 den Rang eines Staatsministers. Er war Mitglied des preußischen Herrenhauses und des Staatsraths sowie Domherr zu Merseburg. Auch schriftstellerisch hat Stephan eine umfangreiche Thätigkeit entwickelt. In den letzten Jahren hatte derselbe fortgesetzt an Krankheit zu leiden, er hat aber auch in dieser Zeit der Entfaltung des Verkehrs seine volle Aufmerksamkeit geschenkt, wenn er auch den von vielen Seiten gemachten Vorschlägen zu Neuerungen nicht mehr nachkam und deshalb manche Angriffe hinnehmen mußte. In Stephan hat das Vaterland einen seiner thatkräftigsten Beamten verloren, in den von ihm geschaffenen Verkehrsanstalten wird sein Andenken immer fortleben.

Zur Bewegung auf Kreta.

Einem Telegramm der „Politiken“ aus Athen zufolge scheint die gestrige Manifestation in Athen einen recht unfreundlichen Ausdruck gegen den König gefunden zu haben, als bekannt wurde, daß er nach Phaleron gefahren sei, statt in Athen zu bleiben. Mehrere scharfe Schüsse fielen und ein wahrer Steinregen ergoß sich in der Nähe des Schlosses. Im Ministerium sind Zeichen ernstlicher Differenzen vorhanden. Der Kriegsminister Melaxas und der Marineminister Levides fordern die sofortige Kriegserklärung, Delyannis und der König sind entgegengesetzter Meinung.

Aus Kandia, 7. April, wird gemeldet: Die Griechen, die den Dienstag für einen Unglückstag halten, griffen an diesem Tage nur vereinzelt an, tödteten drei und verwundeten acht Türken. Heute wurde dagegen die ganze Zernirungslinie um Kandia mit Kanonen angegeriffen. Es wird gegenwärtig noch heiß gekämpft. Charakteristisch sind die Vorwürfe der Christen gegen die befreundeten Türken, daß diese ungehindert die Landung der Europäer zugelassen haben. Heute Abend brach in unmittelbarer Nähe der Kathedrale Feuer aus, drei Häuser brennen. Italiener und Engländer reißen die umliegenden gefährdeten Gebäude nieder; ein italienisches Kriegsschiff sandte sofort Spritzen und Löschapparate. Die Entstehungsweise ist noch unbekannt.

Am vorgestrigen griechischen Feiertag entstand, wie der Korrespondent des „Berl. Tgl.“ schreibt, in Stambul unweit von dem Brückenkopf in Folge eines Pistolenschusses, der wahrscheinlich durch Zufall erfolgte, eine momentane Panik; man begann die Geschäfte zu schließen. Die Panik war jedoch bald aus. Der fanatische Enthusiasmus der Griechen nimmt jeden Tag zu. Ich begegnete einem griechischen Arzt, der in Deutschland studirt hat, der behauptete, mit mir nicht mehr deutsch sprechen zu dürfen. „Wir gehören“, sagte er, „einer christlichen Nation an, die sich respektiren läßt, selbst von den großen Mächten!“ Das Gerücht nämlich von den letzten Excessen in Kreta, wo die Insurgenten die Soldaten der Mächte überrascht haben sollen, wird hier bestätigt. Die Griechen setzten auf die Köpfe von hauptsächlich russischen Gefangenen türkische Mützen und amüsirten sich dabei. In Folge dieser Nachrichten glaubt man, daß jetzt die Großmächte sich vollständig verständigen werden, um ihr Prestige bei den Griechen wieder herzustellen.

Aus dem Reiche.

Der Kaiser hat, wie der „Bonner Generalanzeiger“ meldet, dem General-Obersten der Kavallerie, **Freiherrn v. Loë**, anläßlich dessen fünfzigjährigen Dienstjubiläums den Stern und das Großkreuz der Komthure des Hohenzollernschen Hausordens und ein Bildniß des Kaisers Wilhelm I. übersandt. Der Großherzog von Baden verlieh dem Jubilar den Stern und das Kreuz der Großkomthure des Hausordens der Treue. Die Stadt Bonn ernannte den Jubilar zum Ehrenbürger, die juristische Fakultät der Universität ernannte ihn zum Ehrendoktor. — In dem Befinden des **Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin** ist, wie den „Meckl. Nachr.“ aus Cannes vom 6. d. M. gemeldet wird, eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten. Die Nacht vom 5. zum 6. war weniger unruhig, die asthmatischen Beschwerden waren etwas geringer. — Dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes **Freiherrn v. Marschall** ist von der Königin-Regentin von Spanien das Großkreuz des Ordens Karls III. verliehen worden. — Wie der „Köln. Ztg.“ aus **Greiz** aus zuverlässiger Quelle gemeldet wird, hat der Fürst Reuß ältere Linie unmittelbar nach seiner Rückkehr dorthin ein Schreiben an den Kaiser gerichtet, worin er sein lebhaftes Bedauern über die **Einziehung einer preußischen Fahne** am Tage der Hundertjahrfeier ausdrückt und anzeigt, daß der schuldige Beamte sofort seiner Stellung enthoben worden sei. Nach einer Bekanntmachung der Regierung von Reuß ä. L. ist an Stelle des Regierungsassessors Freiherrn von Uslar-Gleichen, der von der Stellvertretung des beurlaubten Landraths enthoben wurde, der Regierungsrath Camman zur Stellvertretung des Landraths berufen worden. — Das Präsidium für das **Deutsche Hundertjahr-Sportfest** hat nunmehr die Reihenfolge der Tage derart festgestellt, daß Donnerstag, 17. Juni, der Pferdesport, Sonnabend, 19. Juni, der Wassersport und Sonntag, 20. Juni, der Landsport ihre Wettkämpfe veranstalten werden. — Der gemeinschaftliche Landtag zu Gotha lehnte in seiner gestrigen Sitzung den Antrag Arnold auf **Einführung des Reichswahlrechts** mit einer Stimme Majorität ab, nahm dagegen die Verkürzung der Etatsperioden an. — In dem Dorfe Glinzig bei Kottbus ist am 1. d. M. der Lehrer der Gemeinde, Herr Krusche, in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Der jetzt bald **Achtzigjährige** hat nicht weniger denn **61 Jahre 5 Monate** der Glinziger Schule vorgestanden, so daß in dem ganzen Orte, selbst unter den älteren Leuten, fast keine einzige Person ist, die nicht dem Jubilar ihre Schulbildung verdankte.

Deutschland.

Berlin, 8. April. Das „Wolff'sche Tel.-Bür.“ versendet folgende Erklärung:

„Um unbegründeten Kombinationen vorzubeugen, theilen wir mit, daß die von uns am 1. April verbreitete Meldung über ein Glückwunsch-Telegramm Sr. Majestät des Kaisers an den Fürsten Bismarck uns von Herrn Hofrath Otto de Grahl mit dem Bemerken schriftlich übermittelt wurde, er habe die Nachricht nicht für den Hofbericht erhalten, sie sei aber durchaus zutreffend. Auf wiederholte Anfrage hat uns Herr de Grahl noch am Abend des 3. April brieflich die Richtigkeit dieser Nachricht bestätigt. Erst am Sonntag, den 4. April früh, erfuhren wir aus mehreren Blättern, daß wir getäuscht waren.“

Herr Otto de Grahl ist, wie erinnerlich, im Dienste des „W. T. B.“, auch der Verbreiter der Meldung über den falschen Zarentrinkspruch gewesen, der im Prozeß Leckert-Lützow eine Rolle gespielt hat.

— Der Vorstand der deutschsozialen Reformpartei hat über die Haltung bei den Wahlen einen Beschluß gefaßt, der sich in der Praxis gegen die konservative Partei richtet und dem bisherigen von der konservativen Presse vielfach beklagten Verhalten der Antisemiten entspricht. Der Beschluß, der zugleich die unter der Firma Lange auftretenden und andere Kartellbestrebungen zurückweist, lautet:

„Die allgemeine politische Lage macht es der deutschsozialen Reformpartei zur Pflicht, in allen Wahlkreisen, in denen sie genügend organisirt ist, mit eigenen Kandidaten vorzugehen. Irgend welche Kartellvorschläge, unter welchem Namen sie auch immer auftreten mögen, sind für die Partei unannehmbar. Der Vorstand verkennt nicht, daß in einzelnen Wahlkreisen besondere Verhältnisse das Zusammengehen mit anderen Parteien geboten erscheinen lassen können. Darüber werden aber die Gesinnungsgenossen des einzelnen Wahlkreises von Fall zu Fall selbstständig zu entscheiden haben, es bedarf dafür keines allgemeinen Kartells.“

— Nach dem Vorgange der Provinzen Pommern und Sachsen geht man auch in der Provinz Westpreußen mit der Einrichtung von Kornhäusern vor. Jüngst ist in Pelplin unweit Danzig eine bezügliche Genossenschaft gegründet und der Grundstein zu einem Silo gelegt worden, welcher bereits bei Beginn der nächsten Ernte betriebsfähig sein soll.

— Die Ausführungsbestimmungen zum Lehrerbesoldungsgesetze sind soeben erschienen. Da eine vollständige Durchführung des Gesetzes jetzt noch nicht möglich ist, so werden die Regierungen ermächtigt, den Schulverbänden die bisherigen gesetzlichen Staatsbeiträge und den Lehrern und Lehrerinnen die bisherigen staatlichen Alterszulagen einstweilen und vorbehaltlich späterer endgültiger Verrechnung vorschußweise weiter zu zahlen. Der Minister nimmt an, daß diese Verrechnungen längstens **bis zum 1. Oktober d. J.** werden erfolgen können. An eine allgemeine Aufbesserung der Gehälter in den Gemeinden, denen erhöhte Staatsbeiträge zufließen, denkt der Minister nicht. Er verweist auf die Ausdehnung der staatlichen Alterszulagen im Jahre 1890 und auf die inzwischen eingetretenen Neuregelungen, die zum Theil sehr erhebliche Aufbesserungen gebracht haben sollen. Insbesondere werde da, wo gegenwärtig schon in der Gewährung von kommunalen Alterszulagen das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinen angemessen gestaltet ist, beansprucht werden können, daß es um den Betrag der in den mittleren und kleinen Schulverbänden gesteigerten Staatsleistungen erhöht werde. Es dürfen also die aus dem Gesetz fließenden Mittel zum Theil zur Verminderung der Gemeindeleistungen verwandt werden. Diese Bestimmung trifft besonders die Lehrer in allen kleinen Städten und in den Landgemeinden der Westprovinzen, die eine der Steigerung der Staatsleistungen entsprechende Aufbesserung sicher erwartet haben. An eine gleichmäßige Aufbesserung aller Gehälter denkt der Minister also nicht. Die örtlichen Verhältnisse sollen in jedem einzelnen Falle ausschlaggebend sein; es können aber innerhalb jedes Regierungsbezirks gewisse Gegenden und Gruppen von Orten, die gleichartige Verhältnisse zeigen, zusammengefaßt werden, wie es 1892 in der Provinz Westfalen geschehen ist. Gleichartige Lehrer und Lehrerinnenstellen in demselben Orte sollen in Zukunft auch ein gleiches Diensteinkommen erhalten. Bei der Ausführung des Gesetzes soll das Hauptgewicht auf die Alterszulagen und nicht auf die Grundgehälter gelegt werden. Von den größeren Städten setzt der Minister voraus, daß sie bei der Regelung der Lehrergehälter ohne bestimmende Einwirkung der Schulaufsichtsbehörden allen billigen Ansprüchen von selbst gerecht werden. Soweit dies nicht der Fall sein sollte, werden die Regierungen zum Bericht an den Minister aufgefordert. Für die alleinstehenden und ersten Lehrer sollen höhere Gehälter nur da in Aussicht genommen werden, wo dies bisher üblich ist. Die einklassigen Schulen sollen künftig überhaupt nur mit älteren, schon anderwärts bewährten Lehrern besetzt werden. Wo die mit Kirchendienst behafteten Stellen neu regulirt werden, soll die Verfügung über die Abtrennung der niederen Küsterdienste Berücksichtigung finden. Die Entziehung der staatlichen Alterszulagen (§ 7 des Gesetzes) soll nur erfolgen, wenn schwerwiegende Gründe vorliegen. Ob es nothwendig ist oder sich empfiehlt, von Anordnung dieser den Betheiligten selbst über die gegen seine Dienstführung zu erhebenden Ausstellungen zu hören, soll aus der Lage des einzelnen Falles heraus entschieden werden. Zur Stellung eines Antrages auf Entziehung der Alterszulagen sollten die Ortsschulbehörde, der Landrath (!), der Bürgermeister und der Kreisschulinspektor befugt sein. Für die Frage, welcher Wohnungsumfang für die Bemessung der Miethsentschädigung zu Grunde zu legen ist, sollen die bisherigen Normativbestimmungen maßgebend sein. Den Rektoren und Hauptlehrern ist eine größere Dienstwohnung und auch eine höhere Miethsentschädigung zu gewähren. An der Berechnung der Ackernutzung und des Brennmaterials soll möglichst nichts geändert werden. Ueber die Umzugskosten sollen noch besondere Bestimmungen ergehen. Alle Hülfslehrer-, Unterlehrer-, Adjuvanten- und Provisorenstellen sind in ordentliche Lehrerstellen umzuwandeln. Damit die Neuregelung im ganzen Staatsgebiet nach einheitlichen Grundsätzen und in angemessener Abstufung sich vollzieht, soll die Neugestaltung einer Erörterung in Provinzialkonferenzen unter Mitwirkung von ministeriellen Kommissarien unterzogen werden. Der Minister hofft mit dieser Neuregelung die Gehaltsbewegungen auf absehbare Zeit zum Abschluß zu bringen. Wenn die Regierungen künftig zu der Ueberzeugung kommen, daß in ihren Bezirken allgemeine Aufbesserungen nothwendig sind, so soll zunächst ans Ministerium berichtet und der Stand der Besoldung in benachbarten Bezirken berücksichtigt werden.

— Die von den Gebrüdern Denhardt dem Reichstage überreichte Petition um Schadloshaltung für die in der Witu-Angelegenheit ihnen zugefügten Verluste begründet dieses Gesuch in eingehender Weise. Nach ihrer Darlegung erbaten sie seiner Zeit für den Sultan von Witu mit seiner Zustimmung den Schutz des deutschen Reiches und kauften von ihm einen ungefähr 20 deutsche Quadratmeilen messenden Theil seines Landes mit allen ihm daran zustehenden Privat- und Hoheitsrechten, um ihrem Schutzantrage die vom Reichskanzler Fürsten Bismarck als erforderlich bezeichnete Grundlage zu geben. Auf diesen Antrag hin wurde am 27. Mai 1885 der Schutz des deutschen Reiches über das Sultanat Witu ausgesprochen. Das deutsche Reich hatte auf diese Weise ein großes werthvolles Schutzgebiet erhalten. In der Folge kauften sie noch einen Theil des Sultanats mit allen dem Sultan daran zustehenden Privat- und Hoheitsrechten und übernahmen die ihm verbliebenen auf 50 Jahre zur Ausübung in seinem Namen und unter seiner Flagge. Es heißt dann wörtlich weiter:

„Alle deutschen Unternehmungen gediehen unter dem Schutze des deutschen Reiches und versprachen gute Erfolge. Ganz plötzlich aber wurden sie dem Untergange geweiht durch die Folgen des Abkommens, welches Deutschland und Großbritannien am 1. Juli 1890 schlossen, ohne den Sultan von Witu und die im Schutzgebiete Witu ansässigen und interessirten Deutschen zu verständigen. Deutschland zog in Folge des Abkommens seinen Schutz über Witu zu Gunsten von Großbritannien zurück und tauschte unter Benutzung der von uns in Witu erworbenen Rechte dafür die Insel Helgoland ein. Alle unsere Rechte und Besitzungen wurden dadurch der britischen Regierung preisgegeben. Wir stehen nun vor der Thatsache, daß die deutsche Reichsregierung unsere von dem Sultan von Witu erworbenen Rechte zum Eintausch der Insel Helgoland verwerthet hat, und daß die britische Regierung seit $6^3/_4$ Jahren gegen uns eine Haltung einnimmt, die zu allen nationalen und internationalen Rechtsgrundsätzen im schärfsten Widerspruche steht.“

Die Brüder Denhardt legen weiter die Haltung der Reichsregierung in dieser Angelegenheit dar und weisen dann nach, daß dieser die Verpflichtung erwachsen sei, ihnen Schadloshaltung zu gewähren. Sie werden dem Reichstage demnächst eine Denkschrift unterbreiten, in der ihre Ansprüche im Einzelnen dargelegt werden sollen. Ihre Ansprüche für die geschädigten Privatrechte sollen sich auf rund eine Million Mark belaufen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 7. April. Abgeordnetenhaus. Zu dem Antrage Daszynski nimmt Ministerpräsident Graf Badeni das Wort. Er betont, daß die politische Stellung des Polenklubs sowie dessen gemäßigtes, das Staatsinteresse wahrendes Verhalten subversiven Elementen stets ein Dorn im Auge gewesen sei; er habe die Vorfälle, von denen der Antragsteller spreche, sofort untersuchen lassen; dabei hätten sich die bezüglichen Nachrichten der Zeitungen als unrichtig herausgestellt. Graf Badeni verliest den Bericht des Statthalters von Galizien, aus welchem hervorgeht, daß die radikalen Elemente in Ost-Galizien seit mehreren eine sehr leidenschaftliche Thätigkeit entwickelten. Anläßlich der Reichsrathswahl seien unrichtige Darstellungen der gesetzlichen Bestimmungen vertheilt worden, was zur Folge hatte, daß an die Wahlleiter unbegründete Forderungen gestellt und bei Nichtberücksichtigung derselben Gewaltthätigkeiten verübt wurden. Dadurch sei die ruhige ruthenische Bevölkerung zu bedauerlichen Ausschreitungen verleitet wurden. Die Regierung habe in dem während der Wahlkampagne herrschenden Zustande der Gährung mit wahrhafter Selbstverleugnung, oft mit persönlicher Gefahr ihre Pflicht erfüllt. Nach Verlesung des Berichtes erklärt Graf Badeni unter Ehrenwort, daß er bei seiner kürzlichen Anwesenheit in Lemberg den Bezirkshauptleuten keinerlei Wahlinstruktionen ertheilt habe. Der Ministerpräsident verlas weiterhin ausführliche Berichte über die Wahlvorgänge in zahlreichen galizischen Gemeinden, darunter Dawidow, und erklärte, Manchem wäre es sogar unerwünscht gekommen, wenn keine Ausschreitungen stattgefunden hätten; er habe gar nicht die Absicht, irgend etwas zu verheimlichen, er werde im Gegentheil das ganze Material dem Legitimationsausschusse zur Verfügung stellen; er habe das aufrichtige Bestreben, allen diesen Geschichten und Nachrichten ein Ende zu machen, damit sich die Oeffentlichkeit überzeuge, um was es sich hier eigentlich handle. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) — Die Debatte wird morgen fortgesetzt.

Pest, 7. April. Unter Vorsitz des Fürstprimas Vaszary fand heute eine Bischofskonferenz statt, welche einen Ausschuß von fünf Mitgliedern wählte behufs Feststellung der geistlichen Nutznießungen. Bezüglich der Frage der Autonomie der Katholiken sprach sich die Konferenz dahin aus, daß sie dem Vorschlage des Kultusministers, einen Kongreß zur Berathung der Frage wegen der Autonomie im nächsten Herbste einzuberufen, beitrete. Die Konferenz habe sich jedoch nicht verhehlt, daß eine katholische Autonomie Gefahren für die Hierarchie des Episkopates erzeugen könne. Der Episkopat werde die Autonomie nur genehmigen, wenn diese dem kanonischen Gesetze entspreche.

Niederlande.

Die zweite holländische Kammer nahm mit 63 gegen 7 Stimmen den Vertrag mit Deutschland betreffend die Schifffahrtseinrichtungen auf Borkum und an der Unter-Ems an. Der Minister des Aeußern wies ausdrücklich auf eine Erklärung der deutschen Regierung hin, daß spätestens 1899 bis 1900 mit dem Kanalbau zwischen Almelo und Nordhorn begonnen werden sollte.

England.

London, 7. April. Das Unterhaus nahm mit 160 gegen 91 Stimmen die zweite Lesung der Vorlage an, nach welcher vom Auslande eingeführtes Fleisch und ausländischer Käse obligatorisch unter Androhung von Geldstrafen als auswärtige zu bezeichnen sind. Im Laufe der Debatte erklärte der Landwirthschaftsminister Long, er billige das Prinzip der Bill, deren Einzelheiten jedoch einem Sonderausschusse überwiesen werden müßten. Die Vorlage wurde schließlich einem Sonderausschusse überwiesen.

Die gestrige Meldung des Blattes „Daily Mail“, daß der Spruch des in Bern tagenden Schiedsgerichts über die zwischen England und Portugal schwebende Streitfrage bezüglich der Delagoa-Eisenbahn bereits dahin ergangen sei, daß Portugal sechs Millionen Pfund Sterling zu zahlen habe, beruht, wie das „Reuter'sche Bureau“ erfährt, in ihrem ganzen Umfang auf Erfindung. Der Schiedsspruch ist noch nicht bekannt. Der von dem Schiedsgericht nach Südafrika entsandte Sachverständige Nicol, welcher an Ort und Stelle Feststellungen über die Eisenbahn von der Delagoabai bis zum Lembobo-Gebirge machen sollte, ist noch nicht zurückgekehrt.

Nach einer Meldung des „Reuterschen Bureaus“ aus Lorenco-Marques von heute wird die Lage in Gazaland dort als eine ernste angesehen. Ein Offizier und mehrere Soldaten seien getödtet; der General-Gouverneur Muzinho de Albuquerque werde mit Truppen aus Mozambique erwartet.

Von der Marine.

Kiel, 7. April. Auf der Marinestation der Ostsee wurde bereits mit dem Anfang dieser Woche die durch den Etat für das Jahr 1897/98 bewilligte selbstständige Schiffsbesichtigungskommission errichtet, nachdem auf der Nordseestation eine gleiche Kommission bereits seit dem Etatsjahre 1894/95 bestand. Zum Präses der neuen Schiffsbesichtigungskommission im Befehlsbereich der Ostseestation wurde der Kapitän z. S. z. D. Hellhoff ernannt, der bis zu dem Auslaufen des Kreuzers II. Klasse „Kaiserin Augusta“ nach den kretensischen Gewässern Kommandant dieses Schiffes war. Die Zahl der Seeoffiziere zur Disposition in aktiven Dienststellen stellt sich nunmehr auf 1 Kontreadmiral, 9 Kapitäns z. S. und 12 Korvettenkapitäns, in Summa 22 Offiziere. — Der dritte Ablösungstransport in diesem Frühjahr, bestimmt für die beiden Kreuzer IV. Klasse „Falke“ und „Bussard“ auf der australischen Station, wird nach einer Verfügung des Oberkommandos der Marine die Heimath am 8. Mai verlassen, um von Bremerhafen aus mit dem fahrplanmäßigen Reichspostdampfer die Ausreise nach Sydney anzutreten. Der Besatzungswechsel für die vorgenannten Kreuzer findet bis zum 17. Juli statt, an welchem Tage die zur Ablösung gelangten Mannschaften von dem australischen Hafen die Heimreise antreten, um in der zweiten Hälfte des Monats Oktober in Bremerhafen einzutreffen. — Das am 1. d. M. unter dem Befehl des Korvettenkapitäns Goecke auf der kaiserlichen Werft zu Danzig in Dienst gestellte Schulschiff „Nixe“ hat von Neufahrwasser aus die Ueberführungsreise nach Kiel angetreten, um dort die in den nächsten Tagen neu eintretenden Schiffsjungen an Bord zu nehmen. Zur Einstellung in die Flotte werden gegen 200 Schiffsjungen gelangen.

Arbeiterbewegung.

Breslau, 7. April. Nachdem der Reichstagsabgeordnete Schönlank am letzten Sonntag in einer Versammlung von Handwerkern und Arbeitern der königl. Eisenbahnverwaltung den Beitritt zum Hamburger Eisenbahnverbande empfohlen hatte, verbietet heute die Verwaltung durch Anschlag in den Werkstätten den Beitritt bei Strafe sofortiger Entlassung.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 8. April. Die kaiserliche Ober-Postdirektion hierselbst theilt in einem Rundschreiben an die Verkehrsanstalten des Bezirks Folgendes mit: Am 1. März ist bei dem Postamte in Miltzow ein mit „Bernhard Drechsler, Oberschweizer“ unterzeichnetes, an Drechsler in Ober-Pesterwitz bei Potschappel gerichtetes Telegramm aufgeliefert worden, durch welches um sofortige telegraphische Ueberweisung von 50 Mark „postlagernd Greifswald“ ersucht worden ist. Die Absendung des Geldbetrages ist in Folge der vom Telegramm-Empfänger beobachteten Vorsicht unterblieben. Das Telegramm ist von dem in Brinkhof bei Brandshagen beschäftigten Oberschweizer Bernhard Drechsler nicht abgesandt worden, sondern von einem Betrüger ausgegangen. Der Thäterschaft dringend verdächtig ist der am 1. März von dem Oberschweizer Drechsler in Brinkhof aus dem Dienst entlassene Unterschweizer Ignaz Glazinski, der inzwischen flüchtig geworden ist. Die Eltern des Glazinski sollen in Bromberg wohnen. Der Schwindler ist 24 Jahre alt, katholisch, groß und kräftig. Er trägt einen dunkeln Schnurrbart, war bei der Aufgabe des Telegramms in Miltzow mit einem schwarzen zweireihigen Jaquet, dunklem Beinkleid und einem grünen Hut mit einer Feder bekleidet. Er ist verheirathet und hatte sich in Neu-Miltzow bei einem Tischlermeister eine Wohnung gemiethet, ist aber daselbst nicht zugezogen. Es wird ersucht, auf den Betrüger zu fahnden und im Betretungsfalle sowohl der Ober-Postdirektion als auch der Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

— Schon vor Jahren hatte der Kultusminister darauf hingewiesen, daß die Auswahl der einzuführenden Schulbücher allein nach dem pädagogischen Werthe derselben, ohne Rücksicht auf finanzielle Vortheile, die Verleger oder Verfasser aus ihrem Gewinne für wohlthätige Zwecke bestimmen, zu treffen ist. Neuerdings hat er, um unzulässigen Agitationen für die Verbreitung von Schulbüchern vorzubeugen, Veranlassung genommen, zu erklären, daß er fernerhin kein Buch für den Unterrichtsgebrauch genehmigen werde, wenn Verfasser oder Verleger Leitern oder Lehrern von Schulen zu Anträgen auf Einführung des Buches in ihren Schulen durch Gewährung finanzieller Vortheile an Lehrvereine oder an Stiftungen zu Gunsten von Lehrern oder deren Hinterbliebenen Anregung geben.

— Um die Berufung von Rektoren und Lehrern an Volks- und mittleren Schulen zu Kreis-Schulinspektoren, die wiederholt wegen der Gehaltsfrage nicht erfolgen konnte, zu erleichtern, haben der Finanz- und Kultusminister bestimmt, daß bei einer solchen Berufung künftighin die Einrangirung in die Gehaltsklasse der Kreis-Schulinspektoren nach Maßgabe der in der früheren Stellung bezogenen vollen Besoldung erfolgen soll. Von der festgesetzten vollen Besoldung ist ein Betrag in Abzug zu bringen, welcher dem Wohnungsgeldzuschusse der staatlichen Beamten unter Nr. IV. des Tarifs zum Gesetze vom 12. Mai 1873 für den Ort der bisherigen Beschäftigung gleichkommt. Deckt sich der so ermittelte Besoldungsbetrag nicht mit einem Gehaltssatze der Besoldungsklasse der Kreis-Schulinspektoren, so tritt der Berufene in die nächsthöhere Gehaltsstufe ein. Der Ernannte hat auf der ihm bei der ersten Einrangirung zugebilligten Stufe des Kreis-Schulinspektorengehalts drei Jahre zu verbleiben. War jedoch die Besoldung in der früheren Stellung nach Dienstaltersstufen oder Dienstalterszulagen geregelt und beträgt die Gehaltsverbesserung bei der Einrangirung in die Klasse der Kreisschulinspektoren weniger, als sie

in der früheren Klasse beim Aufsteigen in die nächst höhere Klasse betragen haben würde, so bleibt der Berufene in der betreffenden Gehaltsstufe der Kreisschulinspektoren nur noch dieselbe Zeit, welche er in der zuletzt innegehabten Stufe der früheren Stellung noch hätte zubringen müssen.

— Der für den nächsten Monat in Aussicht genommenen Verloosung weiblicher Handarbeiten 2c. zum Besten der Stettiner Vereins-Armenpflege ist die Genehmigung seitens des Herrn Ober-Präsidenten ertheilt. Der Vertrieb der Loose (à 50 Pf.) bleibt auf den Bereich der Stadt Stettin und deren Umgegend beschränkt.

— Die Loose zur 4. Klasse der preußischen Klassen-Lotterie müssen unter Vorlegung des Vorklassenlooses bis zum 20. April, Abends 6 Uhr, eingelöst werden.

* In der Lamprecht'schen Filzwaaren-Fabrik in der Kronprinzenstraße kamen in letzter Zeit vielfach Diebstähle an Waaren und Material, besonders Leder, vor. Jetzt ist es gelungen, den Dieb in der Person des bei L. beschäftigten Arbeiters Stubbe und als Hehler den Schuhmacher Gützkow, Elisabethstraße 47, zu ermitteln, beide wurden in Haft genommen. Die bei Gützkow vorgenommene Haussuchung förderte auch einige von dem Mendelsohn'schen Geschäft gestohlenen Schuhwaaren zu Tage und ebenso wurden Weine aus einem in der Moltkestraße verübten Diebstahl vorgefunden. Ferner wurden in Greifenhagen Lederwaaren beschlagnahmt, die ebenfalls aus den erwähnten Diebstählen herrühren. Unter dem dringenden Verdacht, die Einbruchsdiebstähle bei Mendelsohn und in der Moltkestraße ausgeführt zu haben, wurden verhaftet der stellenlose Handlungslehrling oder Kellner Kwapischewski und der Schuhmachergeselle Nowack.

* Wegen Betruges (Zechprellerei) und Unterschlagung wurde hier der stellenlose Handlungsgehülfe Albert Fischer verhaftet.

* Gestern Abend gegen 9¾ Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause Kronprinzenstraße 7a gerufen, woselbst auf dem Hofe der Inhalt einer Dunggrube in Brand gerathen war. Zur Hülfeleistung wurde eine Spritze zurückgelassen.

Stettiner Gartenbau-Verein.

Versammlung vom 5. April.

Vorsitzender i. V. Herr Reichardt.

Nach Verlesung des letzten Sitzungs-Protokolls und Bekanntgabe der eingegangenen Schriftsachen erfolgte die Prämiirung der Gärtnerzeichenschüler. In einer kurzen Ansprache an dieselben wies Herr Wiese darauf hin, daß die erhöhten Anforderungen, die jetzt an den gärtnerischen Beruf gestellt würden, eine gründliche Ausbildung in allen gärtnerischen Fächern nöthig mache und daß es daher Pflicht eines jeden jungen Mannes sei, der es mit seinem Berufe ernst nehme, jede Gelegenheit, die sich ihm zur Vervollkommnung seiner Kenntnisse biete, mit Eifer und Energie zu ergreifen und auszunutzen. Die Ergebnisse des Unterrichtskursus im gärtnerischen Planzeichnen seien auch in diesem Jahre wieder recht erfreuliche gewesen, sodaß die folgenden fünf besten Schüler mit Prämien ausgezeichnet werden konnten. Redner wünsche und hoffe, daß ihnen diese Anerkennung ihres Fleißes und ihrer guten Leistungen ein Sporn sein möge, auch in allen andern Zweigen des gärtnerischen Berufes nur nach der Erreichung des Besten und Vollkommensten zu streben. Prämiirt wurden: mit dem ersten Preis (M. Bertram, gärtnerisches Planzeichnen) Gehülfe Hellmuth Stoldt in der Gärtnerei seines Vaters; mit zwei zweiten Preisen (Gauchers Obstbau) Lehrling August Lucht in der Handelsgärtnerei des Herrn Hagge-Grabow und Gehülfe Rudolf Wachholz in der Baumschule Kückenmühle; mit einem dritten Preise (Hampel, Hundert kleine Gärten) Gehülfe Otto Ebert bei Handelsgärtner Barkowsky und mit einem vierten Preise (Ottos Rosenzucht) Lehrling Ernst Köhler bei Herrn Kirchhofsinspektor Hädecke. Herr Wilke hebt hierzu noch hervor, er halte es für einen großen Fortschritt, daß in diesem Jahre das Zeichnen der Baum- und Strauchpartien mit Bleistift sehr gut ausgeführt sei, was dem Zeichnen mit Feder und Tusche bedeutend vorzuziehen sei. — Ueber die Ausschmückung der Gärten mit Frühlingsblumen berichtete zunächst Herr Kallmeyer. Redner führte aus, daß jeder Gartenfreund nach Beendigung des Winters mit Ungeduld auf die ersten Blumen im Garten warte und diese als Frühlingsboten stets mit großer Freude begrüße. Außerordentlich mannigfach sei aber auch die Auswahl derjenigen Gewächse, die trotz ihrer Anspruchslosigkeit den ersten und schönsten Schmuck unserer Ziergärten bilden. Hierher gehören vor allen Dingen die Zwiebelgewächse, wie Hyacinthen, Tulpen, Crocus, Scilla und Schneeglöckchen, unter welch letzteren wieder die Abart Elwesi den Vorzug verdient, weil es das früheste und großblumigste aller Schneeglöckchenarten ist. Auch die Narzissen, darunter namentlich die weiße Narz. poeticus ornatus, gehört zu einem der ersten Frühjahrsblüher. Redner empfiehlt hierbei, diese Zwiebelgewächse nicht nur in geschlossenen Beeten auszupflanzen, sondern die kleineren Sorten auch in den Rasen und an den Kanten des Bosquets, wo sie sich im Frühjahr sehr effektvoll präsentiren, ohne dem Rasen hinderlich zu sein. Einen breiten Raum unter den Frühjahrsblumen nehmen die Perennen oder Stauden ein, von denen es jetzt eine große Anzahl wunderschöner Arten giebt. Es kommen für den ersten Gartenschmuck hier namentlich in Betracht: das schöne blaue Leberblümchen (Anemone hepatica), die verschiedenen Primelarten accaulis-capitata, japonica, und die neue veris-Varietät robusta, ferner noch unser Veilchen Viola oderata semperflorens in seinen verschiedenen winterharten Abarten, dann Aster alpinus und alpsuperbus, Armeria Lancheana, das Tausendschönchen Bellis-perennis mit der sehr großblümigen Abart Juwel, die Federnelke Dianthus plumarius Her Majesty und Mrs. Sinkins, Doronicum magnificum und cansasicum, das Vergißmeinnicht Myosotis alpestris und palustris semperflorens mit der prächtigen großblümigen Abart Nixenauge, verschiedene Mohn-Arten, wie Papaver nudicaule und orientale in seinen mannigfachen Varietäten, die Aquilegia mit der sehr hübschen Abart chrysantha alba grandiflora, ferner Campanula carpatica, Diclythra spectabilis, die gefüllte Pechnelke Lychnis viscaria fl. pl., Pyrethrum, Arabis alpina und schließlich unser Stiefmütterchen Viola tricolor Maxima, von denen es sich empfiehlt, die alten Sorten fallen zu lassen und sich mehr den viel schöneren, großblumigen neueren Sorten zuzuwenden. Ueber die im zeitigen Frühjahr blühenden Ziersträucher berichtet Herr Kasten. Auch hier ist die Auswahl eine mannigfaltige und werden besonders empfohlen Daphne Mezereum, Forsithia Fortunei, der schön blühende Mandelstrauch Amygdalus in seinen verschiedenartigen Abarten, die verschiedenen Prunus, als triloba, sinensis fl. pl. und Pissarda mit seiner hübschen dunkelrothen Belaubung und seinen feinen rosa Blumen, dann unser Jasmin Philadelphus coronarius in verschiedenen Abarten, die Kornelkirsche Cornus mascula, die rothblühende Quitte Cydonia japonica, Ribes sanguineum und hier etwas später blühend als dann die Cytisus-Syringen-Arten. Schließlich macht Redner noch auf einen sehr hübschen Strauch Halesia tetraptera mit weißen maiblumenartigen Blüthen aufmerksam, der leider nur sehr selten in unseren Ziergärten anzutreffen sei. Herr Haedecke weist darauf hin, wie selten man in unseren Privatgärten, namentlich in Westend, blühende Sträucher antreffe; das liege lediglich an dem übermäßigen Beschneiden derselben, welches meist ohne jede Sachkenntniß ausgeführt werde; hier sollten doch die Gärtner Wandel schaffen. Beim Pflanzen im ersten Jahre sei ein Beschneiden der Sträucher allerdings nothwendig, später aber sollte man sie schonen; der Gärtner müsse dieselben nicht nur den Namen nach, sondern auch in Bezug auf ihre Eigenthümlichkeiten kennen, namentlich ob sie am ein- oder am zweijährigen Holze blühen und danach müsse auch der Schnitt eingerichtet werden. Als sehr hübschen Frühjahrsblüher unter den Stauden empfiehlt er noch Phlox decussata. — Auch Herr Weike rügt den Vandalismus im Beschneiden der Ziersträucher, nicht immer treffe indeß die Schuld den Gärtner, indem der Besitzer diesem befiehlt, ihm die Sträucher so weit zurückzuschneiden, daß ihm die Aussicht frei bleibe. Da es sich nun meist um alte Pflanzungen handle, so sei es ganz unmöglich, hierbei die Blühfähigkeit der einzelnen Straucharten zu berücksichtigen. In den meisten Fällen seien die Strauchpartien von vorn herein falsch angelegt und schlecht behandelt und ein durchgreifendes Verjüngen sei hier das einzige Mittel der Abhülfe. Als hübsche frühblühende Stauden empfehle er noch Aubrietia Eyprii, Trollius europaeus, Cardamine trifoliata und Campanula pusilla. — Zur Bekleidung von Grotten und Felspartien empfiehlt Herr Hagge noch als Frühblüher Saponaria ocynoides und Viola cornuta. — Demnächst lenkt Herr Kallmeyer die Aufmerksamkeit auf den von einer Erfurter Firma mit großer Reklame empfohlenen sogenannten Paradies-Rasen, welcher mit Sommerblumen der verschiedensten Art gemischt sei und den Eindruck einer mit Blumen bestreuten Wiesenfläche machen soll. Jeder wisse aber, daß der Rasen nur schön sei, wenn er regelmäßig und oft geschnitten werde und so würde schon der erste Schnitt die Blumenpflanzen vernichten; selbst aber wenn man den Rasen der Blumen wegen nicht schneiden wolle, so würde derselbe die Blumen doch bald überwuchern, sodaß sie zu Grunde gingen und daß, selbst wenn einzelne noch zur Blüthe gelangten, von einem schönen Eindruck wohl kaum die Rede sein könne.

Schließlich wird mitgetheilt, daß der Verein der selbstständigen Gärtner beabsichtige, zu der am 28. d. Mts. beginnenden Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung in Berlin eine Gesellschaftsfahrt zu ermäßigten Fahrpreisen zu veranstalten und daß den Mitgliedern des Gartenbau-Vereins, sowie sonstigen Freunden und Bekannten die Betheiligung gern gestattet werde. Eine besondere Aufforderung hierzu werde noch durch Inserate erfolgen.

Ausgestellt hatte Herr Kyaw eine kräftige große Fruchttraube von Chamerops excelsa.

Aus den Provinzen.

× **Greifenhagen**, 7. April. Nachdem auf der hiesigen Dampfschneidemühle bei einem Hunde wiederum Tollwuth festgestellt ist, wurde die Hundesperre für die hiesige Stadt bis zum 3. Juli verlängert.

O. **Swinemünde**, 7. April. Ueber das Vermögen des Schneidermeisters Gustav Orzech hierselbst ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter der Masse ist Rechtsanwalt Dr. Ivers. Anmeldefrist 3. Mai.

):(**Greifswald**, 7. April. Die erste bei der hiesigen Kaiserin Auguste Viktoria-Schule abgehaltene Lehrerinnen-Prüfung wurde heute beendet, derselben hatten sich sechs Zöglinge der hiesigen Lehrerinnen-Bildungsanstalt unterzogen, welche dieselbe auch bestanden.

K. **Anklam**, 7. April. Das hiesige Gymnasium begeht am 14. und 15. Oktober d. J. die Feier seines 50jährigen Bestehens, dieselbe wird am 14. Oktober mit einem Festgottesdienst in der Marienkirche eingeleitet werden, daran schließt sich die Aufführung eines Festdramas und eine gesellige Vereinigung in der Aula. Der zweite Tag soll der Schulfeier in der Aula und dem Festmahl geweiht sein. Man erwartet zahlreiche Theilnahme seitens der ehemaligen Schüler der Anstalt.

♂ **Bütow**, 7. April. Die Gutsbesitzer Verwelbe'schen Eheleute in Jellentsch begingen gestern in voller Rüstigkeit das Fest der goldenen Hochzeit. Der Kaiser hat dem Jubelpaar die Ehejubiläumsmedaille verliehen. — Für verdienstliche Handlungen beim Löschen des Feuers in Gr.-Pomeiske am 16. März d. Js. sind vom Herrn Landeshauptmann in Stettin dem Förster Seidel in Gr.-Pomeiske 20 Mark und dem Arbeiter Vergin daselbst 10 Mark als Prämien bewilligt worden.

(?) **Prenzlau**, 7. April. Die hiesige Mittelschule beging gestern in festlicher Weise die Feier ihres 25jährigen Bestehens und hatten sich dazu ca. 150 frühere Schüler der Anstalt eingefunden.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 8. April. Die Arbeiter Paul Werner und Karl Ernst Friedrich Müller kamen am 3. März d. J. gegen Mittag in das Gastzimmer der „Herberge zur Heimath" und fingen dort mit dem Arbeiter Beyersdorf ohne Ursache Streit an. Der Herbergsvater gebot Ruhe und der Frieden schien wirklich wieder hergestellt, als aber Beyersdorf bald darauf mit einigen anderen das Gastzimmer verließ, folgten ihm Werner und Müller, und auf der Straße wurde er von Beiden mißhandelt, wobei Werner ein Messer gebrauchte. B. trug Verletzungen am rechten Oberarm und an der Brust davon, die Heilung der Stichwunden hat nach seiner Angabe etwa drei Wochen in Anspruch genommen. Die Schlägerei verursachte natürlich einen Menschenauflauf und ein Schutzmann kam hinzu, um Ruhe zu stiften, Letzterer wurde jedoch von Werner ebenfalls mit dem Messer bedroht, sodaß er von der Waffe Gebrauch machen mußte. Schließlich wurde W. festgenommen und unter dem Beistande eines Soldaten abgeführt, er wehrte sich dabei wie verzweifelt und auch Müller machte mehrfach den Versuch, ihn loszureißen. Der Vorfall fand heute ein gerichtliches Nachspiel insofern, als Werner und Müller sich wegen gefährlicher Körperverletzung und Widerstandes beziehungsweise versuchter Gefangenenbefreiung vor der dritten Strafkammer des Landgerichts zu verantworten hatten. Beide haben trotz ihrer Jugend bereits ein recht ansehnliches Strafregister aufzuweisen und fand das Gericht daher Veranlassung für die einzelnen Vergehen erhebliche Einsatzstrafen zu wählen. Gegen W. wurde auf eine Gesamtstrafe von 2 Jahren und gegen M. auf eine solche von einem Jahr Gefängniß erkannt.

Berlin, 8. April. Die Voruntersuchung gegen den Kriminalkommissar von Tausch ist nun so weit gediehen, daß diesem in den nächsten Tagen die Anklageschrift zugehen wird. Soweit bis jetzt bekannt ist, wird der Termin zur Hauptverhandlung auf Montag, 24. Mai angesetzt werden und Landgerichtsdirektor Rösler die Verhandlungen des Schwurgerichts, welche etwa eine Woche lang andauern werden, leiten. Dem Angeklagten von Tausch steht augenblicklich nur Rechtsanwalt Dr. Schwindt zur Seite. Sein zweiter Vertheidiger Rechts-Anwalt Dr. Sello weilt z. Z. zur Kur in Karlsbad, wird aber bis zur Hauptverhandlung wieder zurückgekehrt sein.

♀ Der Prozeß Koschemann und Genossen in Berlin zieht sich ziemlich in die Länge, ohne daß derselbe wesentlich neue Punkte zur Schuldfrage zu Tage fördert. Die Angeklagten bestreiten ihre Theilnahme an der That, Koschemann erklärte gestern, daß denselbe nur ein persönlicher Racheakt oder ein Akt des Spitzelthums sein könne, er selbst kenne den Polizeioberst Krause erst seit dem 1. Juli 1895, als dieser Name nach seiner Verhaftung ihm von der Polizei genannt wurde. Vorher habe er von Herrn Polizeioberst Krause nichts gewußt. Im Weiteren beschäftigte sich gestern die Beweisaufnahme im Wesentlichen mit der Untersuchung, ob Koschemann mit dem Mann identisch sei, welcher am 29. Juni die verhängnißvolle Kiste in Fürstenwalde zur Post gab. Die Zeugen erkennen denselben nicht wieder. Zwischen dem Vorsitzenden und dem Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Werthauer, entspinnt sich bei dieser Gelegenheit ein Streit, worin letzterer dem Vorsitzenden vorwirft, er stelle seine Fragen mehr im Sinne der Anklage. Der Gerichtshof nahm an, daß darin der Vorwurf der Parteilichkeit liege, demgemäß sei in dem Verhalten des Vertheidigers eine grobe Ungebühr zu erblicken und erkannte der Gerichtshof gegen denselben auf eine Ordnungsstrafe von 100 Mark. Gegen diese Strafe hat der Vertheidiger Beschwerde bei dem königlichen Kammergericht eingereicht.

Kunst und Wissenschaft.

Zwei japanische Aerzte, Dr. Seitschiu Kinoschita und Stabsarzt Dr. Fukuoka, sind als neue Gäste aus Japan gestern in Berlin angekommen. Dr. Kinoschita begleitete vor einigen Jahren, als er noch Student war, den Prof. Dr. Schiwasaburo Kitasato zum Studium der Pest nach Hongkong und war ihm bei seinen wissenschaftlichen Beobachtungen so behülflich, daß er sich schon damals in Japan einen bedeutenden Ruf erwarb. Jetzt ist der noch junge Mediziner Vorsteher der chirurgischen Abtheilung am Provinzialkrankenhaus zu Fukuschima. Stabsarzt Dr. Fukuoka will sich hier besonders dem Studium der Konserven widmen, die bereits im letzten Kriege mit China in der Mandschurei viel verwendet werden mußten. Mit den beiden neuen Gästen ist die Zahl der hier lebenden japanischen Aerzte auf 14 gestiegen. Keine andere Stadt in Europa weist die gleiche Anzahl auf; und dabei verweilen zu ihrem Studium japanische Aerzte noch in fast allen deutschen Universitätsstädten.

Vermischte Nachrichten.

— Eine Umsetzung des Sarges Friedrichs des Großen aus der Gruft der Garnisonkirche in Potsdam nach Sanssouci wird jetzt in wissenschaftlichen Kreisen lebhaft erörtert. In seinem Testament am 8. Januar 1769 bestimmte der große König ganz ausdrücklich, daß man ihn auf der Terrasse von Sanssouci bestatten solle, und zwar, wie es dort wörtlich heißt: „dans une Sépulture, que je me suis fait préparer". Dieser Wunsch ist deshalb unerfullt geblieben, weil die Gruft auf der Terrasse des großen Königs nicht ganz würdig erschien. Neuerdings ist nun der königliche Archivar G. Sello der Frage näher getreten, in welcher Weise der letzte Wille Friedrichs des Großen zu erfüllen sei. Nach Entfernung der Florastatue, die jetzt die Gruft im Park von Sanssouci überdeckt, müßte — so regt G. Sello an — eine Grabkapelle über dem Gewölbe sich erheben, und zwar in den dem Schlosse eigenen Formen. In einer Schrift darüber äußert sich der Genannte folgendermaßen: „So lange Sanssouci nach dem Tode Friedrichs des Großen gleichfalls als königliche Sommerresidenz diente, mag man sich wohl vor unmittelbarer Nachbarschaft des Todes gescheut haben. Als aber das Marmorpalais im Neuen Garten bezogen wurde, als Sanssouci lange Jahre unbewohnt stand, da war es nicht zu spät — und es ist auch heute noch nicht zu spät — den letzten Wunsch des großen Todten zu ehren."

— Der Schauplatz eines skandalösen Auftrittes war vor einigen Tagen die rumänische Stadt Turen Magurele. Der Oberlieutenant Zaganescu und der Kaufmann Zaharescu geriethen am Nachmittag des 29. März auf offener Straße persönlicher Angelegenheiten wegen in Streit, wobei der Kaufmann dem Offizier zwei Ohrfeigen versetzte. Der Lieutenant zog seinen Säbel und verwundete den Gegner am rechten Arme. Als darauf Zaharescu einen Revolver aus der Tasche nahm und den Offizier bedrohte, zog sich dieser zurück. Tags darauf lauerte er jedoch in Begleitung eines Feldwebels und zweier Soldaten Herrn Zaharescu auf und überfiel ihn. Der Kaufmann wurde inmitten der Straße niedergeworfen und mit der blanken Klinge jämmerlich zugerichtet. Sodann ertheilte der Offizier den Soldaten den Befehl, den Mißhandelten durch die Hauptstraße der Stadt zu schleifen, damit man sehe, daß er, der Offizier, sich Genugthuung verschafft habe. Der Vorfall hat allgemeine Entrüstung erregt und zur Erhebung einer Anklage gegen den Offizier geführt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 8. April. Wetter: Heiter. Temperatur + 10 Grad Reaumur. Barometer 766 Millimeter. Wind: SO.

Privat-Ermittelung.

Weizen flau, per 1000 Kilogramm loko 148,00—150,00.

Roggen flau, per 1000 Kilogramm loko 107,00—109,00.

Hafer ruhiger, per 1000 Kilogramm loko 125,00—129,00.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 37,7 bez.

Rüböl unv., per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 52,75 B., per April-Mai 53,75 B.

Petroleum loko 9,85 verzollt.

Berlin, 8. April. (Privat-Ermittelungen). Weizen per Mai 154,75, per Juli 155,50. Gewichen.

Roggen loko 114,00 nom., per Mai 116,25, per Juli 117,25. Flau, niedriger.

Hafer loko 124,00 bis 148,00, per Mai 126,75. Ruhig.

Rüböl loko m. F. 54,50 nom., loko o. F. 53,40 nom., per Mai 54,50 nom. Ruhig.

Spiritus loko 70er 39,10, loko 50er 58,80, per Mai 43,70, per September 44,20. Ruhig.

Mais loko 82,00 bis 86,00 nom., per Mai 81,75. Matt.

Petroleum 20,50. Still.

London, 8. April. Wetter: Schön.

Berlin, 7. April. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	103,90	London lang	203,20
do. do. 3½%	103,90	Amsterdam kurz	168,60
do. do. 3%	97,90	Paris kurz	81,05
Deutsche Reichsanl. 3%	97,30	Belgien kurz	81,00
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,40	Berliner Dampfmühlen	120,75
do. do. 3%	93,70	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	66,25
do. Neuländ. Pfdbr. 3½%	100,30	„Union", Fabrik chem. Produkte	118,00
3% neuländ. Pfandbriefe	93,80	Varziner Papierfabrik	183,50
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	100,90	Stöwer, Nähmaschinen- u. Fahrrad-Werke	205,50
do. 3%	93,30	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	101,90
Italienische Rente	93,20	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	56,00	Stett. Stadtanleihe 3½%	—,—
Ungar. Goldrente	103,70	**Ultimo-Kourse:**	
Rumän. 1881er am. Rente	100,[illegible]	Discon.-Commandit	195,50
Serbische 4% 95er Rente	68,10	Berliner Handels-Gesellsch.	154,25
Griech. 6% Goldr. v. 1890	28,60	Oesterr. Credit	219,50
Rum. amort. Rente 4%	87,90	Dynamite Trust	189,25
Russ. Boden-Credit 4½%	105,40	Bochumer Gußstahlfabrik	152,50
do. do. von 1880	102,75	Laurahütte	155,10
Mexikan. 6% Goldrente	97,50	Harpener	174,50
Oesterr. Banknoten	170,50	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	172,25
Russ. Banknoten Cassa	216,85	Dortm. Union St.-Pr. 6%	47,75
do. do. Ultimo	216,25	Ostpreuß. Südbahn	91,25
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	106,75	Marienburg-Mlawkabahn	83,25
do. (100) 4%	104,20	Mainzer Bahn	118,10
do. (100) 4%	100,20	Norddeutscher Lloyd	105,10
do. unk. b. 1905 (100) 3½%	99,60	Lombarden	34,2[illegible]
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	101,60	Franzosen	145,00
Stett. Vulc.-Act. Litt. B.	173,10	Luxemb. Prince-Henribahn	93,60
Stett. Vulc.-Prioritäten	173,50		
Stettiner Straßenbahn	127,25		
Petersburg kurz	216,00		
London kurz	203,80		

Tendenz: Fest.

Paris, 7. April, Nachm. (Schlußkourse.) Träge.

	7.	6.
3% Franz. Rente	102,75	102,72½
4% Ital. Rente	90,47½	90,37½
Portugiesen	23,00	23,00
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	473,00
4% Rumänier	87,55	—,—
4% Russen de 1889	—,—	102,00
4% Russen de 1894	66,20	66,20
3½% Russ. Anl.	99,90	99,72
3% Russen (neue)	92,37½	92,30
4% Serben	63,95	63,50
3% Spanier äußere Anleihe	60,75	61,00
Convert. Türken	18,17½	18,30
Türkische Loose	90,00	89,70
4% türk. Pr.-Obligationen	416,00	417,00
Tabacs Ottom.	280,00	272,00
4% ungar. Goldrente	—,—	—,—
Meridional-Aktien	630,00	628,00
Oesterreichische Staatsbahn	729,00	726,00
Lombarden	194,00	—,—
B. de France	—,—	—,—
B. de Paris	828,00	830,00
Banque ottomane	513,00	514,00
Credit Lyonnais	753,00	755,00
Debeers	704,00	701,00
Langl. Estat.	89,20	90,50
Rio Tinto-Aktien	664,00	666,00
Robinson-Aktien	181,00	185,[illegible]0
Suezkanal-Aktien	3180	3187
Wechsel auf Amsterdam kurz	205,75	205,75
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122,37	12[illegible],37
do. auf Italien	5,12	5,25
do. auf London kurz	25,12	25,12½
Cheque auf London	25,13	25,13½
do. auf Madrid kurz	390,40	390,40
do. auf Wien kurz	208,25	208,12
Huanchaca	56,00	56,00
Privatdiskont	—,—	—,—

Köln, 7. April. In Weizen, Roggen und Hafer kein Handel. Rüböl loko 57,50, per Mai 56,80. — Wetter: Schön.

Hamburg, 7. April, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Mai 41,50, per Juli 42,00, per September 42,75, per Dezember 43,50.

Hamburg, 7. April, Nachmittags 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg, per April 8,87½, per Mai 8,90, per Juni 8,95, per August 9,05, per Oktober 8,92½, per Dezember 9,02½. Ruhig.

Bremen, 7. April. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Niedriger. Loko 5,40 B. Russisches Petroleum. Loko —,—. Schmalz ruhig. Wilcox 23 Pf., Armour shield 23 Pf., Cudahy 24 Pf., Choice Grocery 24 Pf., White label 24 Pf., Fairbanks — Pf. Speck ruhig. Short clair middl. loko 25¼ Pf.

Wien, 7. April. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 7,74 G., 7,75 B., per Mai-Juni 7,48 G., 7,50 B., per Herbst —,— G., —,— B. Roggen per Frühjahr 6,39 G., 6,41 B., per Mai-Juni 6,30 G., 6,32 B. Mais per Mai-Juni 3,70 G., 3,71 B. Hafer per Frühjahr 5,83 G., 5,85 B.

Amsterdam, 7. April. Bancazinn 36,00.

Amsterdam, 7. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unverändert, per Mai 172,00, per November —,—. Roggen loko ruhig, do. auf Termine beh., per Mai 98,00, per Juli 99,00, per Oktober 100,00. Rüböl loko 28,50, per Mai 27,50, per Herbst 25,37.

Antwerpen, 7. April, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 17,12 bez. u. B., per April 17,12 B., per Mai 17,25. Ruhig.

Antwerpen, 7. April. Schmalz per April 51,75. Margarine ruhig.

Paris, 7. April, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per April 21,[illegible]5, per Mai 22,05, per Mai-August 22,20, per September-Dezember 21,45. Roggen ruhig, per April 13,75, per September-Dezember 12,60. Mehl ruhig, per April 44,70, per Mai 44,40, per Mai-August 44,50, per September-Dezember 44,70. Rüböl ruhig, per April 52,75, per Mai 53,25, per Mai-August 53,50, per September-Dezember 54,25. Spiritus fest, per April 36,50, per Mai 36,50, per Mai-August 36,50, per September-Dezember 34,75. — Wetter: Regen.

Paris, 7. April, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,50 bis 24,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 Kilogramm per April 25,62½, per Mai 25,87, per Mai-August 26,37, per Oktober-Januar 27,75.

Havre, 7. April, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per April 51,00, per Mai 51,25, per September 52,00. Ruhig.

London, 7. April. 96proz. Javazucker 11,00, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 8,87 stetig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 7. April. Chili-Kupfer 49³/₁₆, per drei Monate 49,50.

London, 7. April. Spanisches Blei 11 Lstr. 17 Sh. 6 d.

London, 7. April. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 49 Lstr. 2 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 60 Lstr. 7 Sh. 6 d. Zink 17 Lstr. 7 Sh. 6 d. Blei 11 Lstr. 18 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 44 Sh. 9 d.

London, 7. April, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Markt träge.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 8440, Gerste 1120, Hafer 15 240 Quarters.

Glasgow, 7. April, Nachmittags. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 44 Sh. 8 d. Warrants middles borough III. 40 Sh. ½ d.

Petersburg, 7. April. Weizen loko 9,00, Roggen loko 5,10, Hafer loko 3,90, Leinsaat loko 9,50, Hanf loko —,—, Talg loko 47,50, do. per August —,—. Wetter: Heiter.

Newyork, 7. April, Abends 6 Uhr.

	7.	6.
Baumwolle in Newyork	7,37	7,37
do. in Neworleans	7¹/₁₆	7¹/₁₆
Petroleum Rohes (in Cases)	6,65	6,65
Standard white in Newyork	6,20	6,20
do. in Philadelphia	6,15	6,15
Pipe line Certificates	88,00	88,00
Schmalz Western steam	4,25	4,27½
do. Rohe und Brothers	4,60	4,60
Zucker Fair refining Moscovados	3,00	3,00
Weizen kaum stetig.		
Rother Winter- loko	nom.	nom.
per April	—,—	—,—
per Mai	72,00	75,12
per Juli	71,50	74,00
per September	69,87	72,00
Kaffee Rio Nr. 7 loko	7,75	7,75
per Mai	7,30	7,30
per Juli	7,40	7,50
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,40	3,45
Mais kaum stetig,		
per April	28,87	29,50
per Mai	28,87	29,50
per Juli	30,37	31,00
Kupfer	11,55	11,50
Zinn	13,35	13,20
Getreidefracht nach Liverpool	2,62	2,62

Chicago, 7. April.

	7.	5.
Weizen kaum stetig, per April	65,00	68,50
per Mai	65,62	69,25
Mais kaum stetig, per April	22,87	24,00
Pork per April	8,02½	8,15
Speck short clear	4,62½	4,62½

Wasserstand.

* **Stettin**, 8. April. Im Revier 5,62 Meter = 17' 11".

Telegraphische Depeschen.

Paris, 8. April. Entgegen dem offiziellen Dementi betreffs der Reise des Zaren nach Frankreich erklärt der „Matin", er habe die Nachricht von dem Senator Chovet, Bürgermeister von Compiegne erhalten, welcher selbst von Felix Faure über die baldige Ankunft des Zaren verständigt worden sei.

Paris, 8. April. Der sozialistische Abgeordnete Sembat beabsichtigt, in der heutigen Kammersitzung eine große Debatte hervorzurufen. Er will nämlich die Dringlichkeit für folgenden revolutionären Antrag in Vorschlag bringen: Jedes Departement soll nach dem allgemeinen Stimmrecht drei Richter als Mitglieder eines internationalen Schiedsgerichts wählen. Dieser Gerichtshof soll entscheiden, ob alle Verbrechen gegen das Staatsvermögen, deren sich Minister, Abgeordnete oder Senatoren schuldig gemacht haben; 2. über die von Beamten in der Ausübung ihres Amtes begangenen Verbrechen; 3. über die Agiotage von Kartellspekulationen 2c. Außerdem sollen alle Besitzer außergewöhnlich bedeutender Vermögen einer permanenten Kontrolle unterworfen werden, damit eventuell festgestellt werden kann, ob der Reichthum vielleicht auf ungesetzlichem Wege erworben worden ist. In Wirklichkeit ist der sozialistische Antrag auf die Einsetzung eines internationalen Gerichtshofes, welchem das Recht zustehen soll, jeden beliebigen Bürger zu verhaften, hinauslaufend. Die Kammer wird voraussichtlich diesen Antrag mit allen Stimmen gegen diejenigen der Kollektivisten ablehnen.

Paris, 8. April. Der Abgeordnete Hugues wurde bei seinem gestrigen Verhör vor dem Untersuchungsrichter als unschuldig erkannt. Arton erklärte, er habe dem Abgeordneten St. Martin 3000 Franks für Hugues gegeben. Hugues bestreitet dies energisch.

Rom, 8. April. Die Verhängung der Blokade erleidet einen Aufschub, weil der von den Admiralen vorgelegte Plan eine bestimmte proportionelle Mitwirkung eines jeden einzelnen Geschwaders voraussetzt und die Mächte darüber noch keinen Beschluß gefaßt haben. Der „Italie" zufolge sind einige Kabinette der Ansicht, daß Rußland, Oesterreich und insbesondere Deutschland ihren Schiffsstand im Archipel vermehren sollten. Die Vermehrung des italienischen Geschwaders ist ausgeschlossen.

Madrid, 8. April. Ein englisches Geschwader, bestehend aus 12 Schiffen, ist in Barcelona angekommen; von hier begiebt sich dasselbe alsdann nach Mahon, wo es die Instruktionen der englischen Regierung erwartet. Die Abfahrt nach den kretensischen Gewässern hängt von dem Verlauf der dortigen Dinge ab.

London, 8. April. Ein Telegramm aus Bangkok meldet, daß der König von Siam nach Europa abgereist ist.

Cettinje, 8. April. Die Vermählung der Prinzessin Anna mit dem Prinzen Battenberg findet Anfang Mai a. St. statt.

Kandia, 8. April. Gestern wurde auf der ganzen Linie um Kandia zwischen den Insurgenten und den Türken heftig mit Kanonen gekämpft; die beiderseitigen Verluste sind bedeutend.

Gegen 7 Uhr Abends brach Feuer in unmittelbarer Nähe der Kathedrale aus. Das Quartier der Italiener und die Nebenhäuser stehen ebenfalls in Flammen. Andere gefährdete Stadttheile werden von Italienern und Engländern niedergerissen, um den Herd des Feuers zu beschränken. Ein italienisches Kriegsschiff sandte sofort Spritzen und Löschapparate. Die Entstehungsursache des Brandes ist noch unbekannt.